

**Mitteilung des Senats vom 5. Februar 2002****Zukunft der Europäischen Strukturfonds**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/1007 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung**

Der Senat weist einleitend darauf hin, dass er die Bürgerschaft (Landtag) mit dem am 17. Juli 2001 übermittelten Zwischenbericht „Erste Überlegungen zur Neuordnung der europäischen Strukturpolitik“ umfassend über die wesentlichen Aussagen des „2. Kohäsionsberichtes“ der EU-Kommission, den Stand der Debatte auf europäischer Ebene sowie zwischen Bund und Ländern und die Schlussfolgerungen für das Land Bremen unterrichtet hat.

Seither ist kein neuer Sachstand eingetreten, der eine erneute Beschlussfassung erfordern würde.

Maßstab für die weitere Willensbildung des Senats wird neben dem Interesse der Freien Hansestadt Bremen an einer Fortsetzung der Förderung aus den Strukturfonds die Haltung der Bundesregierung und der anderen Länder sowie die Diskussion zur Reform der Europäischen Union sein.

1. Wie beurteilt der Senat die Erfolge der Kohäsionspolitik der Europäischen Union in den letzten zwölf Jahren? Wie bewertet er in diesem Zusammenhang den „2. Kohäsionsbericht“ der EU-Kommission?

Der Senat begrüßt, dass die Europäische Kommission mit dem 2. Kohäsionsbericht die Entwicklung der Kohäsionspolitik in den letzten zwölf Jahren dargelegt hat. Der Bericht macht deutlich, dass sich die drei ärmsten Mitgliedstaaten insbesondere hinsichtlich des Indikators „Einkommen“ dem EU-Durchschnitt angenähert haben, während die Disparitäten zwischen den Regionen weniger stark abgenommen haben, weil die regionalen Unterschiede innerhalb einiger Mitgliedstaaten größer geworden sind. In Bezug auf die Ziel-2-Regionen dokumentiert der Bericht für die Jahre 1995 bis 1999 einen stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit als im EU-Durchschnitt. Der Beitrag der Kohäsionspolitik der Union zu diesen Effekten ist jedoch nicht exakt nachweisbar.

Den Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird bestätigt, dass sie trotz geringer Mittelausstattung vielfach zu innovativen Ansätzen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beigetragen haben.

Im Übrigen verweist der Senat auf die Darstellung in dem am 17. Juli 2001 übermittelten Zwischenbericht, in dem die Ergebnisse des Kohäsionsberichtes zusammengefasst sind.

2. Wie beurteilt der Senat die in den „Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ des 2. Kohäsionsberichtes formulierten Optionen zur Festlegung der Fördergebiete,

Förderkriterien und Übergangsregelungen? Welche Konsequenzen für eine Förderung des Landes Bremen hätten diese Optionen jeweils nach Auffassung des Senats?

Die im Kohäsionsbericht ausführlicher dargestellten Optionen betreffen wesentlich die Förderung besonders rückständiger Gebiete, also die heutigen Ziel-1-Gebiete. Für das Land Bremen, das nicht unter diese Kategorie fällt, ergeben sich daraus allenfalls indirekte Konsequenzen, da ein höherer Anteil für die künftige Ziel-1-Förderung die Mittel für eine Fortsetzung der Ziel-2-Förderung reduzieren dürfte.

Der von der Kommission angestrebte Ansatz, die Verwaltungs- und Umsetzungsabläufe zu dezentralisieren, wird vom Senat begrüßt.

Aus den bislang noch vagen Aussagen der Kommission, vor allem im Hinblick auf Kosten und Finanzierbarkeit, lassen sich bislang noch keine konkreten Schlussfolgerungen für die weitere Förderung des Landes Bremen ableiten.

3. Wie beurteilt der Senat die in diesem Bericht vorgeschlagenen inhaltlichen Prioritäten der zukünftigen Strukturpolitik, u. a. die Einbeziehung der Städtepolitik und der Raumordnung?

Hierzu ist zunächst die anstehende Debatte zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Die EU besitzt in den Feldern Raumordnung und Städtepolitik gegenwärtig keine Zuständigkeit. Auch das von den Mitgliedstaaten und der Kommission 1999 vereinbarte Europäische Raumentwicklungskonzept EUREK, das im Kohäsionsbericht als zukunftsorientiertes Leitbild für eine ausgewogene räumliche Entwicklung gewertet wird, dient lediglich als Orientierungsrahmen ohne rechtliche Bindung, bietet insofern aber eine Möglichkeit zu einer notwendigen kommissionsinternen Koordinierung der für die räumliche Entwicklung bedeutsamen Fachpolitiken der Gemeinschaft.

Die Frage einer Berücksichtigung von Städtebau- und Raumordnungsfragen im Rahmen der Strukturpolitik sollte daher nach Ansicht des Senats im Rahmen der grundsätzlichen Diskussion über die künftige Schwerpunktsetzung der Strukturfondsförderung und im Lichte der Beratungen des Konvents zur Kompetenzabgrenzung geklärt werden.

4. Wie beurteilt der Senat den „Mehrwert“ der im Land Bremen über die europäischen Strukturfonds mitfinanzierten Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Infrastrukturpolitik, auch gegenüber nationalen und regional finanzierten Programmen?

Hierzu wird auf den durch den Senat am 17. Juli 2001 an die Bürgerschaft (Landtag) übermittelten Zwischenbericht „Erste Überlegungen zur Neuordnung europäischer Strukturpolitik“ verwiesen.

5. Sind die in den europäischen Strukturfonds als Zielvorgaben formulierten Querschnittsaufgaben wie Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, Gender mainstreaming, Entwicklung der Informationsgesellschaft u. a. nach Auffassung des Senats sinnvolle Vorgaben für eine gemeinschaftliche Politik?

Themen wie eine gemeinschaftliche Umweltschutzpolitik und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen sind als allgemeine Zielsetzungen im Vertragswerk der EU verankert und stellen damit nach Ansicht des Senats einen gemeinschaftlichen Orientierungsrahmen auch für die Europäischen Strukturfonds dar. Die Planung und die Implementierung von Konzepten, Strategien und Programmen zur Regionalentwicklung ist jedoch nur dann erfolgreich und effektiv, wenn sie in der Verantwortung der Region selbst liegen.

6. Wie beurteilt der Senat die noch geltende Festlegung, die Mittel für die Strukturpolitik auf 0,45 % des BIP zu begrenzen? Hält der Senat eine Verlagerung von Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik in die Strukturpolitik für geboten?

Der erforderliche Mittelansatz der europäischen Strukturpolitik hängt von der Ausgestaltung der Aufgaben und Maßnahmen ab. Die Diskussion hierüber hat erst begonnen; zurzeit kann daher noch keine Einschätzung zum Umfang des zu-

künftigen Mittelbedarfs gegeben werden. Die finanziellen Auswirkungen einer künftigen Reform der Europäischen Agrarpolitik sind zurzeit noch nicht abzusehen.

7. Wie beurteilt der Senat Vorschläge, einen — gegenüber heute stark reduzierten — Kohäsionsbeitrag der reicheren Mitgliedstaaten nur noch direkt zur Förderung der am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen zu zahlen und gleichzeitig die derzeitigen Zuständigkeiten im Bereich der gemeinschaftlichen Politik für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt auf die Mitgliedsstaaten zurückzuverlagern („Nettofondsprinzip“)? Schließt sich der Senat solchen Vorschlägen an?

Der Senat hält diesen Ansatz für diskussionswürdig. Eine Bewertung ist jedoch u. a. davon abhängig, ob eine Kompensation im Rahmen nationaler Förderinstrumente einen Ausgleich zum Abbau regionaler Ungleichgewichte leistet. Solange dazu keine Vorschläge vorliegen, kann der Senat keine abschließende Bewertung des Nettofondsansatzes vornehmen.

8. Wenn nicht, welche Positionen vertritt der Senat in den Fragen:

- Nach welchen Kriterien werden zukünftig Regionen mit erheblichem Entwicklungsrückstand definiert und abgegrenzt?
- Soll es für Regionen der „alten“ EU und der Beitrittsländer unterschiedliche Kriterien geben, um eine Konzentration der Fördermittel allein auf die Beitrittsländer abzuschwächen?
- Soll es ein „Phasing-out“ für Regionen geben, die bis 2006 gefördert werden, danach aber möglicherweise nicht mehr? Wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Die Diskussion über mögliche Optionen für die ab 2007 anzuwendenden Kriterien zur Definition von Regionen mit einem erheblichen Entwicklungsrückstand und deren Anwendung hat in den Mitgliedstaaten, den Beitrittsländern und auf europäischer Ebene gerade erst begonnen.

Der Senat ist an diesem Diskussionsprozess u. a. auf der Ebene der zuständigen Fachministerkonferenzen beteiligt.

Das „Phasing-out“ hat sich als geeignetes Instrument erwiesen, um Regionen vor den Folgen eines abrupten Endes der Strukturfondsförderung zu schützen. Dieses Instrument einer degressiv auslaufenden Förderung sollte deshalb auch für die nach 2006 aus der Förderung fallenden Regionen zum Einsatz kommen. Form und Höhe sollten sich an der jetzigen Ausgestaltung orientieren.

9. Wie soll nach Auffassung des Senats das finanzielle und konzeptionelle Verhältnis europäischer, nationaler und regionaler Strukturpolitik zueinander gestaltet sein? Wie weit soll nationale Regionalpolitik mit gemeinschaftlicher Politik der Europäischen Union abgestimmt sein? Soll die regionale Strukturpolitik in Zukunft noch unter das Beihilferegime der Union fallen?

Nach Auffassung des Senats obliegt die Gestaltung der regionalen Strukturpolitik den zuständigen regionalen Gebietskörperschaften. Nationale und europäische Zielvorgaben der Förderung müssen ausreichenden Spielraum für die Umsetzung der auf regionaler Ebene definierten Ansätze zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts bieten und dürfen nicht mit unangemessenen inhaltlichen und bürokratischen Anforderungen verbunden sein.

Gleichwohl unterliegt die regionale Strukturpolitik, soweit sie Maßnahmen beinhaltet, die geeignet sind den europäischen Wettbewerb zu verfälschen, dem Beihilferegime der Union. Es ist allerdings darauf zu achten, dass über die Beihilfepolitik die Union nicht in unverhältnismäßiger Weise in die Strukturpolitik der Mitgliedstaaten eingegriffen wird.

10. Welche Vorschläge wird der Senat zum effektiveren Einsatz der Mittel, ihrer sparsameren und flexibleren Verwendung und wirksamer Kontrolle wie insgesamt zur Verbesserung des Managements der Strukturfonds einbringen?

Der Senat wird sich für eine stärkere Dezentralisierung der Strukturfonds und eine höhere Eigenverantwortung bei deren Umsetzung durch die Regionen einsetzen. Sobald diese grundsätzlichen Diskussionen abgeschlossen sind und die Grundzüge einer zukünftigen Strukturpolitik feststehen, wird der Senat geeignete Vorschläge zu deren weiterer Ausgestaltung einbringen.

11. Welche Initiativen wird der Senat ergreifen, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen der Europäischen Union über die Praxis der Strukturpolitik zu verbessern?

Der Erfahrungsaustausch zwischen europäischen Regionen hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Der Senat wird auch weiterhin die Fortsetzung dieser Aktivitäten unterstützen, z. B. für den Bereich des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) die Mitarbeit im IQ-Net (Improving the quality of structural fund programmes) unter Federführung des EPRC (European Policy Research Centre) oder den Erfahrungsaustausch zum EU-Programm URBAN, organisiert durch das DSSW (Deutsches Seminar für Städtebau und Wirtschaft).